

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Amt für Straßen und Verkehr - 611 -

08.02.2018
Tel.: 361-9734 (Hr. Reichel)

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)

Vorlage Nr. 19/390 (S)

**Vorlage für die
Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 15. Februar 2018**

**Erhaltung, Prüfung und Nachrechnung
von Ingenieurbauwerken 2018**

Sachdarstellung

Alle Brücken- und Ingenieurbauwerke (wie Treppen, Stützmauern, Durchlässe, Lärmschutzwände) sind regelmäßig gemäß DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen - Überwachung und Prüfung“ in Bezug auf ihren technischen und baulichen Zustand zu überwachen. Im Rahmen der Untersuchungen wird jährlich eine Besichtigung durchgeführt. Zusätzlich erfolgt im Abstand von drei Jahren eine Prüfung, wobei jede zweite dieser Prüfungen als sogenannte Bauwerkshauptprüfung mit sehr umfangreichem Prüfspektrum durchgeführt wird. Die Bauwerkshauptprüfungen können je nach Größe, Konstruktion und Alter des Bauwerkes mehrere Tage bis Wochen dauern.

Aus den Feststellungen der Brückenprüfungen resultieren grundsätzlich die notwendigen und erforderlichen Erhaltungsarbeiten an den einzelnen Bauwerken. Je nach Alter der Bauwerke können hierbei kleinere oder größere Schäden festgestellt werden. In der Regel handelt es sich um typische alters- und nutzungsbedingte Schäden an den Stahlbetonkonstruktionen, wie Betonzerstörungen durch Tausalzeinwirkung, freiliegende rostende Bewehrung infolge zu geringer Betondeckung und der Carbonatisierung des Betons in der äußeren Schicht bis zur Bewehrung, Korrosionsschutzschäden sowie um Schäden an der Brückenausrüstung, wie Abdichtung, Belag, Geländer, Kappen, Lager und Fahrbahnübergangskonstruktionen.

Vor dem Hintergrund der noch erforderlichen Abstimmungen und durchzuführenden Planungen bei einzelnen Teilmaßnahmen ist es möglich, dass sich Teilmaßnahmen nicht zeitgerecht oder im Einzelfall nicht realisieren lassen. In diesem Fall werden die Mittel im Sinne der Erhaltung alternativ für andere kleinere Teilmaßnahmen verwendet.

Für diese Erhaltungsmaßnahmen sind für die sechs Unterhaltungsbezirke die der anliegenden Tabelle (Anlage) genannten Mittel vorgesehen.

Fachliche Erläuterungen zur Anlage

Neben diesen in den Bezirken 1 bis 6 anfallenden Erhaltungsarbeiten, die größtenteils die Jahresvertragsfirmen abarbeiten, werden sogenannte Maßnahmen und Projekte größeren Umfangs umgesetzt die ein Bauvolumen < 250 T€ aufweisen. Diese Maßnahmen werden durch öffentliche oder beschränkte Ausschreibung dem wirtschaftlichem Wettbewerb unterzogen.

Um all diese Maßnahmen betreuen und umsetzen zu können, ist bei einigen Bauvorhaben eine externe Bauüberwachung vertraglich zu binden. Diese Mittel für Ingenieurdienstleistungen

gen sind der Anlage ebenfalls zu entnehmen. Des Weiteren sind die Mittel für die Bauwerksprüfung und die Nachrechnung von Brücken dargestellt.

Kosten und Finanzierung:

Die Mittel sind 2018 im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur / Teilbereich Verkehr in Höhe von 2,600 Mio. € bei der Maßnahme „Erhaltung von Brücken, Verkehrssicherheit u. kleine Maßnahmen “ und in Höhe von 510 T€ bei „Brücken und Planung im Bestand, Stadt“ eingeplant.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Sachdarstellung und die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Ausschreibung der Maßnahmen zu.

Anlagen: Mittelbedarf 2018 Stadtbremische Brücken

Mittelbedarf 2018

Stadtbremische Brücken Projektnummer SIAI 730 10

lfd. Nr.	BW Nr.	Baumaßnahme	Mittelansatz 2018 Euro
Erhaltungsarbeiten			
a) Erhaltung von Brücken (Jahresvertrag)			
		Bezirk 1	150.000
		Bezirk 2	190.000
		Bezirk 3	100.000
		Bezirk 4	100.000
		Bezirk 5	95.000
		Bezirk 6	65.000
			700.000
Bez.	Bw.-Nr.	Maßnahmen und Projekte < 250.000€	
1	667	Holzbrücke Ersatzneubau	87.500
	144	St-Pauli-Brücke Betoninstandsetzung	10.000
	53-01-17	Treppe zur Weser	35.000
	53-01-18	Treppe zur Weser	35.000
	420	Brücke Teerhof Belagserneuerung	70.000
	335	Werderseebrücke Betoninst. Belagsern.	140.000
	636	BW 636 Belagserneuerung	30.000
	636	BW 636 Instandsetzung Treppe	70.000
2	52	Brücke Achterdiek	2.500
	697	Ersatzneubau Rhododendronpark	50.000
	564	Loignystraße , Korrosionsschutz + Geländer	120.000
	575	Kirchbachstraße , Deckschicht Fugen	50.000
	633	Überführung Hannoversche Straße	10.000
	682	Brüggeweg , UKO	190.000
	850	Holzbrücke , Ersatzneubau	15.000
3	756-1/2	Treppe Altenheim Betoninstandsetzung	35.000
	106	Überführung der "Grollander Ochtrum", Instandsetzung Bohlenbelag und der BSH-Überzüge, 2018 nur Planungsmittel	15.000
4	770	Ersatzneubau Holzbrücke	120.000
	342-1	"Ersatzneubau" Holzbrücke und Nachbar-BW 342 zum Rohrdurchlass zusammenfassen	20.000
	601 A/B	Rückbau Treppen	50.000
	2098	ersatzloser Rückbau	50.000
5	310-4,8,12	Geländerinstandsetzung	
	823/824	Holzbrücken in den Wischen Neubau	190.000
	472	Brücke Adlerweg Belag erneuerung	25.000
6	933	Brücke Tannenhügel	90.000
	918/919	Holzbrückenerneuerung	60.000
	615	Treppen Schönebecker Str.	125.000
	201	Lesumbrücke Burg, Unterfahrwagen	25.000
	954	Stützwand Rönnebecker Str.	20.000
	504	Brücke Aumunder Feldstraße / Deckschicht	50.000
		Summe neue Maßnahmen	1.790.000
		diverse Ingerieurdienstleistungen (z.B. BU)	110.000
			110.000
		Gesamtsumme Erhaltung von Brücken	2.600.000 €

lfd. Nr.		Brücken und Planung im Bestand	Mittelansatz 2018 Euro
1		Nachrechnung von Brücken	450.000 €
2		Bauwerksprüfung	60.000 €
		Gesamtsumme Brücken und Planung im Bestand	510.000 €